

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat	Datum:	26.04.2024
Behandlung:	Entscheidung	Aktenzeichen:	11620-130/2024/22
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	1-0765/24/22-038
Sitzungsdatum:	15.04.2024	Niederschrift:	22/OGR/079

Annahme von Zuwendungen

Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinderat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100,00 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nimmt die Zuwendung unter der Wertgrenze zur Kenntnis:

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Eingang der Zuwendung	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck
Geldspende	Camp Tannenhof Inh. Friedrich Arleth Bahnhofstraße 13 54587 Lissendorf	03.01.2024	100,00 €	Heimatspflege Lissendorf

Dem Ortsgemeinderat ist bekannt, dass die oben aufgeführte Spende „Heimatspflege Lissendorf“ in Höhe von **100,00 €** an die Karnevalsinteressengemeinschaft Lissendorf-Birgel weitergeleitet wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 15